

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026**

3.6 Verbot von Elektrorollern; hier: Antrag der BASIS-Fraktion vom 16.03.2026

247/26

RM Cremer bedauerte, dass laut Zuständigkeitsordnung eine Ausschussverweisung des Antrags vorgesehen sei, da sich dadurch eine lange Wartezeit ergebe.

RM Milar stellte gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler einen Antrag zur Sache. Er beantragte, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Antrag der BASIS-Fraktion vom 16.03.2026 nicht in den zuständigen Ausschuss verwiesen, sondern sofort zur Abstimmung gebracht werde. Zur Begründung führte er an, dass dies aufgrund der Dringlichkeit notwendig sei, da der zuständige Ausschuss erst im Juli 2026 tage.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass ein einschlägiger Beschluss möglich sei, die konkreten Ausführungsverordnungen jedoch dem zuständigen Gremium im Anschluss vorgelegt werden müssen.

Nachdem sich keine Gegenrede erhoben hatte, ließ BM Nowicki über den Beschluss-vorschlag der BASIS-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte dem folgenden geänderten Beschluss einstimmig zu, wobei RM Kaun nicht an der Abstimmung teilnahm:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Eingänge zur Fußgängerzone schnellstmöglich mit dem Verkehrszeichen VZ 257-59 („Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“) auszustatten.
2. Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Polizeibehörde auf. Ein Ergebnis dieser Gespräche sollen verstärkte Kontrollen durch die Polizei bzw. gemeinsame Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei auf Einhaltung des Fahrverbots für E-Scooter in der Fußgängerzone sein.
3. Die Verwaltung bemüht sich um einen gemeinsamen Aktionstag von Polizei und Ordnungsamt, bei dem vor allem jüngere Verkehrsteilnehmer auf mögliche Gefahren für sich und andere, aber ebenso auf die einschlägigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung sowie auf mögliche Konsequenzen bei Verstößen hingewiesen werden.